



Chilbiplatz Ordnung

1. Durch das Betreten des Veranstaltungsgeländes akzeptieren Besucher/innen diese Chilbi Platzordnung.
2. Das Mitbringen von Getränken und Speisen, wie auch von pyrotechnischen Gegenständen, Spraydosen, Fackeln oder Waffen ist strengstens untersagt.
3. Auf dem Veranstaltungsgelände dürfen keine Drogen zubereitet, konsumiert oder gehandelt werden.
4. Betteln und Musizieren ist verboten.
5. Händler ohne Vertrag haben keinen Zutritt zum Veranstaltungsgelände.
6. Rassismus und Rechtsextremismus haben an der Bümplizer Chilbi keinen Platz! Wir tolerieren keine beleidigenden Äusserungen, Bedrohungen oder Angriffe aufgrund von Hautfarbe, Religion, Nationalität oder sexueller Orientierung. Fehlbare Besucher werden umgehend weggewiesen.
7. Gewalt, Vandalismus und vorsätzliche Verschmutzung des Veranstaltungsgeländes werden nicht toleriert.
8. Der Abfall ist Eigentum des Bümplizer Chilbi Verein, wer aus Abfallsäcken, Pet Sammelbehältern oder Kehrriechtkontainer Gegenstände herausfischt begeht Diebstahl.
9. Jugendliche unter 12 Jahren haben ab 21:00 Uhr nur noch in Begleitung eines Erziehungsberechtigten Zutritt zum Veranstaltungsgelände.
10. Den Anweisungen des Chilbipersonal und Sicherheitsdienst ist Folge zu leisten.
11. Besucher, die gegen diese Chilbi Platzordnung verstossen, wie auch alkoholisierten, die sich auffällig und/oder unflätig benehmenden Personen kann der Zutritt oder das Verweilen auf dem Veranstaltungsgelände jederzeit verweigert werden.
12. Bei strafrechtlich relevanten Handlungen behalten wir uns eine polizeiliche Anzeige vor. Für entstandene Umtriebe und Aufwände wird eine pauschale Entschädigung von Fr. 100.- in Rechnung gestellt.

April, 2018
Sicherheitsbeauftragter
A. Gayret

